



Kantonsrat

Sitzung vom: 13. September 2011, nachmittags

Protokoll-Nr. 379

Nr. 379

Anfrage Zimmermann Marcel und Mit. über Wohnungen für Asylbewerber im Kanton Luzern (A 29). Schriftliche Beantwortung

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates auf die am 12. September 2011 eröffnete Anfrage von Marcel Zimmermann über Wohnungen für Asylbewerber im Kanton Luzern lautet wie folgt:

"Zu Frage 1: Sind auch im Kanton Luzern Kündigungen von Mietverträgen zu erwarten?"
Nein.

Zu Frage 2: Welche Massnahmen hat der Regierungsrat bisher getroffen, um dem Problem gerecht zu werden?"

Der Kanton ist zuständig für die Unterbringung und Betreuung jener Asylsuchenden, die ihm vom Bund zugewiesen werden. Auf Grund seines Bevölkerungsanteils werden dem Kanton Luzern 4,9 Prozent aller Asylsuchenden zugewiesen. Von Anfang 2011 bis Mitte 2011 waren dies 378 Personen. Im gleichen Zeitraum sind 322 Personen abgemeldet worden. Von diesen Personen ist etwas mehr als die Hälfte ausgereist, verschwunden oder in der Nothilfe; die andere knappe Hälfte (146 Personen) hat eine Aufenthaltsbewilligung (Flüchtlingsanerkennung oder vorläufige Aufnahme) erhalten. Damit hat sich die Zahl der Asylsuchenden im Kanton Luzern innert des ersten Halbjahres 2011 von 714 auf 770 erhöht. Zusätzlich leben aber auch 146 Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung im Kanton, die sich zum grossen Teil noch in den eigentlich für Asylsuchende vorgesehenen Strukturen aufhalten, da es auf dem Wohnungsmarkt im Moment sehr schwierig ist, geeignete Wohnungen zu finden.

In der ersten Phase des Aufenthalts im Kanton (2 bis 6 Monate) sind die Asylsuchenden in Zentren untergebracht, wo sie betreut werden und sich mit den hiesigen Lebensgewohnheiten vertraut machen können. Bei einem längeren Aufenthalt wird ihnen Wohnraum in Wohnungen zugewiesen (meist in Wohngemeinschaften), die über den ganzen Kanton verteilt sind. Einem kleineren Teil der Asylsuchenden gelingt es, eigene Wohnungen zu mieten; meist handelt es sich dabei um Personen mit einer Erwerbsarbeit, die keine Sozialhilfe beziehen.

Der Platzbedarf für Asylsuchende in den Zentren und in Wohnungen unterliegt ständigen Schwankungen. Zuverlässige Prognosen sind dabei äusserst schwierig zu stellen, da sehr viele Faktoren mitspielen (Zahl der neuen Asylgesuche, Erledigungen etc.). Deshalb sind im Bestand des für Asylsuchende bereitgestellten Wohnraums dauernd Anpassungen erforderlich. Im Moment geht es um die Suche nach einem Ersatz für das Ende 2011 schliessende Zentrum Malters und um das Akquirieren von geeigneten Wohnungen und Häusern.

Zu Frage 3: Wie setzt sich die Regierung ein, damit möglichst wenig Asylbewerber auf die Kantone verteilt werden? Stichwort: sofortige Rückschaffung an das Erst-Gesuchsland gemäss Dublin-Abkommen.

Der Kanton ist gemäss Asylgesetz verpflichtet, die vom Bundesamt für Migration (BFM) gemäss Verteilschlüssel zugewiesenen Asylsuchenden zu übernehmen. Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) und die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) sind aber seit längerer Zeit mit dem BFM in einem intensiven Austausch zur Frage der Verteilung der Asylsuchenden. Es wird dabei von beiden Seiten anerkannt, dass eine Verteilung auf die Kantone von Asylsuchenden, die gemäss dem Dublin-Abkommen in das Land des Erstasyl-Antrags zurückgebracht werden können, möglichst zu vermeiden ist. Die Umsetzung des Dublin-Abkommens ist aber an das vertraglich festgelegte

Verfahren zwischen den unterzeichnenden Staaten gebunden. Aktuell nimmt dieses Verfahren durchschnittlich 52 Tage in Anspruch. Um all diese Personen während der ganzen Zeit in den Empfangszentren des Bundes unterzubringen, benötigt das BFM zwingend zusätzliche Unterbringungskapazität. Deshalb plant das BFM die Unterbringungskapazität bis Ende 2011 um 1'550 Plätze aufzustocken.

Der Kanton Luzern war an diesen Gesprächen mitbeteiligt und unterstützt die aktuelle Stossrichtung, welche für alle Kantone eine Entlastung bei der Unterbringung der Asylsuchenden in der Grössenordnung von 10 Prozent des heutigen Bestands mit sich bringen würde. Er ist grundsätzlich auch bereit, mit dem BFM zusammenzuarbeiten, falls dieses geeignete Unterkünfte (zum Beispiel militärische Unterkünfte) im Kanton Luzern findet.

Wir sind aber auch bereits im Februar dieses Jahres an Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga gelangt und haben von ihr verlangt, dass Wirtschaftsflüchtlinge direkt von Empfangszentren des Bundes zurückgeschickt und nicht an die Kantone verteilt werden.

Zu Frage 4: Wo können Asylbewerber untergebracht werden, wenn sie trotzdem dem Kanton Luzern zugewiesen werden? Sind diesbezüglich bereits neue Unterkünfte bestimmt? Gibt es unbewohnte, billige Altbauten in Randgebieten, die kurzfristig für die Einquartierung genutzt werden können?

Wie in der Antwort zur Frage 2 erläutert, handelt es sich hier um einen laufenden Prozess, der ständig dem jeweils aktuellen Platzbedarf angepasst werden muss. Es ist dabei aus finanziellen Gründen auch nicht möglich, grössere Unterbringungsreserven zu führen, da diese Kosten vom Bund nicht abgegolten werden.

Die aktuelle Situation auf dem Wohnungsmarkt macht das Zumieten von Wohnungen und Häusern sehr schwierig. Es werden dabei alle Möglichkeiten ausgeschöpft (Altbauten, befristete Verträge bei leer stehenden Gebäuden bis zu einem geplanten Abriss oder Umbau etc.), die der Wohnungsmarkt bietet.

Der Kanton selbst hat ausser dem Zentrum Sonnenhof in Emmenbrücke keine eigenen Liegenschaften, die er zu diesem Zweck nutzen könnte. Wie Sie kürzlich den Medien entnehmen konnten, planen wir in Fischbach ein neues Zentrum als Ersatz für das Zentrum Witenthor in Malters zu schaffen."

Marcel Zimmermann ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden und verlangt Diskussion. Es seien 322 Personen abgemeldet worden. Die Hälfte davon sei ausgeist, verschwunden oder erhalte jetzt Nothilfe. Es wäre interessant zu wissen, wie viele dies jeweils seien. Betreffend die Verteilung der Asylbewerber appelliere die SVP-Fraktion an die Regierung, dass das Dublin-Abkommen so einzuhalten sei, wie es bei der Abstimmung versprochen wurde. Dass der Bund die Verteilung direkt vornehme, werde unterstützt.

Im Namen des Regierungsrates sagt Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf zu, er werde die genauen Zahlen nachliefern. Das Dublin-Abkommen betreffen die Stufe Bund. Er habe keine Möglichkeit, Leute direkt nach Italien auszuschaffen. Man arbeite aber gut mit dem Bund zusammen.

Der Anfragende ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden.